

3. 288. a

### R. K. ausschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 15. April d. J., 3. 8372|598, dem Bernhard Dornacher, bürgerl. Stadtbaumeister in Wien, (Gumpendorf Nr. 551), auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten, Dr. Ignaz Kaiser, Notar in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Mörtel-Erzeugungs-Maschine, mittelst welcher der Mörtel zum Mauern mit Ersparung an Zeit, Geld, Raum und Arbeitskraft bereitet werden könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 10. April 1854, 3. 7998|563, dem Camillo Neumann, Buchhalter der Maschinenfabrik am Tabor bei Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Art Defen mit möglichst großen Heizflächen, bei Vermeidung todter Heizflächen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. April 1854, 3. 8788|633, dem Peter Ström, königl. Bergmeister aus Norwegen, derzeit in Wien, Stadt Nr. 74, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, mehrläufige (umzudrehende) Schusswaffen mit einem Schloß zu konstruieren, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 8. April 1854, 3. 8000|565, dem Friedrich Grim, Spenglermeister, und dem J. L. Handschuh, Rechtskonsulenten zu Ulm in Württemberg, auf Grundlage des von ihrem Bevollmächtigten Robert Schlumberger, Realitätenbesitzer in Böslau, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, Leuchtgas aus bituminösen Eismineralien zu erzeugen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist im Königreiche Württemberg auf fünf Jahre, seit dem 25. Juli 1853, patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. April 1854, 3. 8324|586, dem A. F. Walzel, Engel und Mandello, Lithographen, und den Gebrüdern Knopp zu Pesth, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung, öffentliche Aufschriften, besonders zur Bezeichnung von Gassen und Drefschaften, mit erhobenen Buchstaben in einem Gusse aus Zink auf eine neue Art zu erzeugen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat am 18. April 1854, Nr. 8326|584, dem Christian Haumann, königl. bair. Hoftapezirer zu München, derzeit in Wien, Stadt Nr. 241,

ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der unterm 1. August 1845 privilegierten elastischen Möbel- und Wagenpolsterung, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. April 1854, 3. 8376|602, dem Peter Cassi, Handelsmann und Fabrikanten von Seidenstoffen in Mailand, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Verfahrens, Sammet und Dessin in einer oder mehreren Farben mit der Jaquard'schen Maschine zu erzeugen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. April l. J., 3. 8333|591, dem Barthelmy Urbain Bianchi, Ingenieur in Paris, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Josef Esche in Wien (St. Ulrich Nr. 56), überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines vollständigen Systemes von Vorkehrungen gegen Unglücksfälle auf Eisenbahnen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. April 1854, 3. 9082|650, das dem J. B. Kletschka, Mechaniker in Wien, unterm 29. April 1852 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Biegen des Drahtes und zur Erzeugung von Knöpfungen und Bindungen zu Drahtwaren, namentlich zu Hasteln, Knopfsöhren u. dergl., auf das dritte Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat am 23. April 1854, 3. 8909|640, das dem Johann Steinmeyer sen. und Karl Steinmayer jun. verliehene ausschließende Privilegium ddo. 1. April 1853, auf die Erfindung einer neuen Art Phaetons mit Springdächern, auf das zweite Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 18. April 1854, 8370|596, dem Franz Skuthan, Fortepiano-Fabrikanten in Fünfhaus Nr. 129, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Resonanzböden der Fortepiano's, wodurch mittelst einer eigenen Konstruktion derselben ihrem Springen und Schwingen vorgebeugt, eine gleichere Vibration, eine größere Dauerhaftigkeit und ein stärker angenehmer Klang erzielt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. April 1854, 3. 8325|583, dem William Cook, Kupferschmid zu Hull in England, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten Louis Leo Wolf, Maschinenfabriks-Besitzer, derzeit in Wien (Praterstraße Nr. 533), eingebrachten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Konstruktion von Dampfmaschinen, beziehungsweise von Dampf-

ventilen, „rotirende Dampfventile“ genannt, durch welche die Friktion und Abnützung vermindert und eine Ersparniß an Kraft, Brennmaterial, Del und Talg erzielt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. April 1854, 3. 8324|582, dem F. Lang, Apotheker in Neutra, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Mittels, welches das Verbleichen der Schriften verhindere, die Wirkung des unter dem Namen „Encrivor“ bekannten Schriftvertilgungsmittels gänzlich beseitige und von dem Erfinder deshalb „Anti-Encrivor“ genannt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

3. 306. a (2) Nr. 6193.

### K u n d m a c h u n g.

Zu Folge Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 26. Oktober v. J., 3. 27493, werden jene Bewerber, welche in diesem Solarsjahre zur Ablegung der Staatsprüfung für Forstwirthe zugelassen werden wollen, hiemit aufgefordert, ihre nach Vorschrift der Ministerial-Berordnung vom 16. März 1850 (R. G. B. anno 1850, Stück XXVI. Nr. 63, S. 640), belegten Gesuche, binnen der unüberschreitbaren Frist bis letzten k. k. Juni bei dieser Statthalterei einzubringen. Die Zeit und der Ort, wo die Staatsprüfung für Forstwirthe Statt finden wird, werden denselben sofort nach der hierüber herablangenden Bestimmung des hohen Ministeriums bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Statthalterei Laibach am 26. Mai 1854.

Gustav Graf v. Chorinsky,  
k. k. Statthalter.

3 305. a (2) Nr. 5805.

### K u n d m a c h u n g.

Da der Termin, welcher mit der Finanzministerial-Berordnung vom 1. Jänner 1854, R. G. B. I. Stück, Nr. 3, L. R. B. VI. Stück, Nr. 24, für die Einziehung der deutschen Münzscheine à 10 Kreuzer festgesetzt wurde, mit letztem Juni 1854 abläuft, so wird in Folge des Finanzministerial-Erlasses vom 15. Mai 1854, Zahl 8999, Folgendes wiederholt kund gemacht:

Es ist Jedermann freigestellt, diese Münzscheine bis letzten Juni 1854 entweder zu Zahlungen an Staatskassen zu verwenden, oder gegen Scheidemünze in Silber und Kupfer, oder nach der Wahl des Inhabers, gegen anderes kursirendes Geld bei der k. k. Verwechslungskasse in Wien, und außer Wien bei sämtlichen Landeshauptkassen und Sammlungskassen, bei Letzteren jedoch nur gegen kursirendes Staatspapiergeld umzuwechseln.

Nach Ablauf des letzten Juni 1854 dürfen solche Münzscheine von den Staatskassen nicht mehr an Zahlungsstatt oder zur Umwechslung angenommen werden, und sind dieselben als ungültig anzusehen.

Eine Verlängerung des Umwechslungstermines wird in keinem Falle Statt finden.

Von der k. k. Statthalterei für Krain. Laibach den 23. Mai 1854.

3. 310. a (1) Nr. 4016.

### K o n k u r s.

Zur Wiederbesetzung der bei der k. k. Steuer-Direktion für Krain erledigten Kanzlei-Offizien.

lenstelle, welcher Dienstposten in den Konkretalstatus der k. k. Finanz-Landesdirektion in Graz gehört, und mit welchem nach Maßgabe des ausgemittelt werdenden Ranges ein Gehalt von 500 fl., 600 fl. oder 700 fl. und der XI. Diätenklasse in definitiver oder provisorischer Eigenschaft verbunden ist, wird der Konkurs bis 30. Juni l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, unter Nachweisung der dienstlichen Erfordernisse im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum obigen Tage um so gewisser hieran einzureichen, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden würde.

K. k. Steuerrichtung Laibach am 29. Mai 1854.

3. 308. a (1) Nr. 9090. Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. steir. illyr. Finanz-Landes-Direktion ist eine Finanz-Konzipistenstelle mit dem Jahresgehälte von 600 fl. zur Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder für den eintretenden Fall um eine Finanz- oder Kameral-Konzipistenstelle mit dem Gehälte jährlicher 500 fl., oder um ein Adjutum jährlicher 300 fl. bewerben wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche mit den legalen Nachweisungen:

- a) über ihr Lebensalter, ihr Religionsbekenntniß, dann den ledigen oder verheiratheten Stand; ferner
b) über ihre bisherige Dienstleistung und an den Tag gelegte moralische und politische Haltung;
c) über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien und bestandenen Prüfungen, und
d) über ihre allfälligen Sprachkenntnisse längstens bis 15. Juni 1854 im vorgeschriebenen Wege hierher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion oder den unterstehenden Kameral-Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert sind.

Auf jene Bewerber, welche die Gefallen-Obergerichtsprüfung mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, wird besonders Bedacht genommen werden.

Von der k. k. steir. illyr. Finanz-Landes-Direktion Graz am 27. Mai 1854.

3. 303. a (2) Nr. 3140. Kundmachung.

Laut Konkurs-Ausschreibung der k. k. oberösterreichisch-salzburg'schen Postdirektion vom 10. Mai 1854, Z. 2492, wird für das k. k. Postamt in Linz ein Postaspirant aufgenommen, dem nach Ablauf des Probejahres und gut bestandener Elevenprüfung die Erlangung einer systemisirten Poststellenstelle mit dem Adjutum jährl. 200 fl. in Aussicht steht.

Die nachzuweisenden Erfordernisse der Bewerber sind: das zurückgelegte 18. Lebensjahr, eine gesunde Körperbeschaffenheit, die Kenntniß der deutschen Sprache und die mit gutem Erfolge zurückgelegten Studien an einem inländischen Obergymnasium, einer Ober-Realschule, oder einer, diesen beiden gleichgehaltenen Lehranstalt, wobei noch bemerkt wird, daß demjenigen Bewerber bei sonst gleicher Befähigung der Vorzug eingeräumt wird, der mehr Sprachkenntnisse nachweist.

Die gehörig instruirten Gesuche sind längstens bis 10. Juni 1854 bei der genannten Postdirektion einzubringen, und haben die Bewerber darin ersichtlich zu machen, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener der Postdirektion, oder der ihr unterstehenden Ämter verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 25. Mai 1854.

3. 302. a (2) Nr. 3440. Kundmachung.

Im Bezirke der Postdirektion in Zara ist eine Offizialstelle letzter Klasse, mit dem Gehälte von 400 fl., gegen Kautionsleistung von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber haben die gehörig instruirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse und der bisher geleisteten Dienste, im vorgeschriebenen Dienstwege, längstens bis 10. Juni 1854 bei der genannten Postdirektion einzubringen und auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener dieses Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion für Küstenland und Krain. Triest am 25. Mai 1854.

3. 298. a (3) Nr. 2278. Pferdeankaufs-Ankündigung.

In Folge hoher Anordnung wird eine ambulante Remontirungs-Kommission in der Provinz Krain den Ankauf von schweren und leichten Kavallerie-Remonten, dann Zugpferden jeder Gattung in unbeschränkter Anzahl, an nachstehenden Orten und Tagen bewirken, und zwar:

- zu Laibach am 6. Juni 1854,
Krainburg am 8. Juni 1854,
Radmannsdorf am 9. Juni 1854,
St. Veit (zu Sittich) am 12. Juni 1854,
Rassensuß am 14. Juni 1854,
St. Barthelma am 16. Juni 1854,
Adelsberg am 20. Juni 1854.

Die Kürassier-, Dragoner- und Artillerie-Reitpferde werden mit dem Alter von 5 bis 8 Jahren, die leichten Kavallerie-Remonten, zum Theil schon vom kompletten Aten bis einschließig 8ten Jahre, und die Zugpferde in dem Alter von 5 bis 9 Jahren angenommen.

- 1 Kürassier-Remont muß wenigstens 15 Faust 2 Zoll
1 Dragoner-Remont " " 15 " 0 "
1 Artillerie-Reitpferd " " 14 " 3 "
1 leichtes Kavallerie-Remont " " 14 " 2 "
1 schwarzes Artillerie-Stangenpferd 15 " 2 "
1 do. do. Vorauspferd 15 " 0 "
1 leichtes Fuhrwesens-Zugpferd 14 " 2 " messen.

Die Ankaufspreise sind folgende:

- 1 Kürassier-Remont . . . . . 220 fl. C.M.
1 Dragoner- do. . . . . 140 " "
1 vorzügliches Dragoner-Remont 145 " "
1 leichtes Kavallerie-Remont mit dem Maße von 14 Faust 3 Zoll und dem Alter von 5 bis 8 Jahren 130 " "
1 leichtes Kavallerie-Remont mit 14 Faust 2 Zoll, oder komplet 4jährig . . . . . 125 " "
1 schwarzes Artillerie-Zugpferd . 150 " "
1 vorzügliches Stangenpferd . . 170 " "
1 leichtes Zugpferd . . . . . 120 " "

Gleich nach Uibernahme der Pferde wird der festgesetzte Preis gegen gestämpelte Quittung ausbezahlt und dem Verkäufer noch die Begünstigung zugestanden, daß die Pferde auch ohne Hufbeschlag, ohne Strickhalfter und Stricke angenommen werden, daher außer dem Stämpelbetrage zur Quittung, an Niemanden, unter keinem Vorwande etwas zu bezahlen ist.

Die Pferdebesitzer werden daher eingeladen, bei dieser Remontirungs-Kommission mit ihren Pferden zahlreich zu erscheinen.

Vom k. k. dritten Infanterie-Armee-Korps. Graz am 23. Mai 1854.

3. 851. (3) Nr. 6135. E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des hohen k. k. Aeraars durch die k. k. Finanzprokuratur-Abtheilung, gegen Mathias Ruß von Gartein, in die exekutive Feilbietung der diesem Letztern gehörigen, zu Gartein liegenden, und im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 23 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 1118 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube, wegen an das hohe k. k. Aeraar rückständiger Grundentlastungs- und l. f. Steuer aushaftenden Betrages pr. 79 fl. 6 1/2 kr. und der spätern Exekutionskosten gewilliget, und hiezu die drei Feilbietungstermine auf den 27. Juni, 27. Juli und den 28. August d. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die gedachte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfahung nur um oder über den Schätzungswerth, und der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextrakt können

zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 17. Mai 1854.

3. 833. (3) Nr. 2354. E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 28. April 1854, Ex. Nr. 2354, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Nowak gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 129 c erscheinenden Realität zu Reifnitz Nr. 116, wegen dem Josef Pouschin von Turjowitz schuldigen 40 fl. 50 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 2. Juni, die zweite auf den 1. Juli und die dritte auf den 1. August 1854, jedesmal Früh um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 28. April 1854.

3. 837. (3) Nr. 2532. E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Leopold Freiherrn v. Rastern und dessen unbekanntem Erben hiemit bekannt gemacht:

Es habe gegen sie Blas Schubel die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, auf deren im Grundbuche Stein sub Mappe 1 vorkommenden Antheile Touslogora, mit dem Kaufbrieft ddo. 29. August, intab. 3. September 1798, für den Herrn Leopold Freiherrn v. Rastern noch im Betrage von 50 fl. L. W. hastenden Restforderung, überreicht.

Da nun der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, wird denselben bekannt gemacht, daß für sie ein Curator ad actum, in der Person des Herrn Johann Debeuz von Stein, aufgestellt und zur Verhandlung die Tagfahrt auf den 16. Juni l. J. Früh um 9 Uhr hiergerichts anberaumt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Stein am 27. März 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Konsegg.

3. 825. (3) Nr. 1652. E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Andreas Skrabole von Watsch, als Bevollmächtigten des Anton, der Agnes, dann der Maria Eipek und der Johann Eipek'schen Erben, Margareth, Michael, Anton, Agnes und Maria Eipek, wider die Vormünder der Andreas Eipek'schen Pupillen, Josefa Eipek und Josef Novak von Watsch, pcto. aus dem Vergleich vom 7. Dezember 1847, Z. 3112, schuldigen 154 fl. 28 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 515 vorkommenden, gerichtlich auf 1688 fl. 20 kr. geschätzten Einviertelhube gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsfahungen, als: auf den 17. Juni, den 17. Juli und den 17. August l. J., mit dem Anhang bestimmt, daß diese Viertelhube bei der dritten Feilbietungstagsfahung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 20. März 1854.

3. 855. (2) Nr. 2637. E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide 8. Mai 1851, Z. 2637, die Reassumirung der bereits unterm 29. Mai 1853, Z. 1623, bewilligten, jedoch sistirt gewordenen zweiten und dritten exekutiven Feilbietung der, der Agnes Leustek gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 943 erscheinenden Realität in Soderschitz Nr. 15, wegen dem Lukas Sabukouz, resp. dessenessionär Johann Kosina schuldiger 150 fl. bewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrten auf den 17. Juni und 17. Juli 1854, jedesmal Früh 10 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität erst bei der III. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 876 fl. 20 kr. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 8. Mai 1854.

# Summarische Nachweisung

über den gesammten Activ- und Passivstand des krainischen Grundentlastungsfondes mit dem Schlusse des Verwaltungsjahres 1853.

Post-Nr.	Forderung des Entlastungsfondes	Betrag in Conv. Münze				Anmerkung	Post-Nr.	Schuld des Entlastungsfondes	Betrag in Conv. Münze				Anmerkung
		Einzeln		Zusammen					Einzeln		Zusammen		
		fl.	fr.	fl.	fr.				fl.	fr.	fl.	fr.	
1	<b>Von den Verpflichteten:</b>						1	<b>An die Berechtigten:</b>					
	a) An Entschädigungs- und Ablösungs-Kapitalien	2,816,506	40					a) An Entschädigungs- und Ablösungs-Kapitalien	6,604,674	27 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>			ad a) Post Nr. 1. Hierunter sind an Laudemial-Gebühren enthalten:
	b) „ detto detto Renten	452,637	3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>					b) „ detto detto Renten	352,770	11 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>			ad a) . . . 530,213 fl. 19 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> fr.
	c) „ 20jährigen Kapitalk-Raten	682,080	58 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>					c) „ Schuldverschreibungen des Entlastungsfondes	1,800,830	—			ad b) . . . 27,056 „ 32 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „
	d) „ 5% Zinsen von detto	20,351	35					d) 5% Zinsen von diesen Letztern	23,104	38 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>			ad c) . . . 128,496 „ 50 „
	e) „ Annuitäten	97,180	1										Summa . . . 685,766 fl. 42 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> fr.
				4,068,756	15 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>								
2	<b>Vom Lande:</b>						2	<b>An den Staat:</b>					
	a) An Entschädigungs-Kapitalien	3,869,687	7 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>					An Passiv-Kapitalien			8,781,379	17 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	
	b) „ detto Renten	859,711	43 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>								696,463	20 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	
				4,729,398	51 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>								
3	<b>Vom Staate für Veränderungsgebühren:</b>						3	<b>An hinauszuzahlenden Interims-Einnahmen respective Depositen</b>					
	a) An Entschädigungs-Kapitalien	659,087	20								10,601	47 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	
	b) „ detto Renten	36,452	20 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>										
				695,539	40 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>								
4	<b>Von den Berechtigten und Tabular- Gläubigern:</b>												
	a) An rückzuerlegenden Vorschüssen	13,560	—										
	b) „ detto Renten-Übergewüssen	107	44 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>										
	c) „ hereinzuerlegenden Interims-Einnahmen	1214	39 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>										
				14,882	24 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>								
5	Hiezu der Kassarest mit Ende Oktober 1853												
				10,601	47 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>								
	<b>Total-Summe des Activ-Standes mit Ende Oktober</b>												
				9,519,178	58 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>								

Der Kassarest mit Ende Oktober 1853 besteht lediglich nur in Depositen, und darunter  
a) in Schuldverschreibungen 10,570 fl. — fr.  
b) in barem Gelde 31 „ 47<sup>1</sup>/<sub>4</sub> „  
Summa 10,601 fl. 47<sup>1</sup>/<sub>4</sub> fr.

Totalsumme des Passivstandes mit Ende October 1853 . . . . . 9,488,444 25<sup>2</sup>/<sub>4</sub>  
Im Vergleiche mit der Totalsumme des Activ-Standes mit Ende October 1853 pr. . . . . 9,519,178 58<sup>3</sup>/<sub>4</sub>  
ergibt sich mit dem Schlusse des Verwaltungsjahres 1853 ein reines Aktivum pr. . . . . 30,734 33<sup>2</sup>/<sub>4</sub>

K. k. Staatsbuchhaltung. Laibach am 19. April 1854.



Niedl m. p., St. B.  
F. Luschn m. p., B. B.  
Barth. Lugek m. p., R. D.

451

# Summarische Nachweisung

der sämtlichen Einnahmen und Ausgaben des krainischen Grundentlastungsfondes im Verwaltungsjahre 1853.

Post.-Nr.	Einnahmen	Betrag in Conv. Münze				Anmerkung	Post.-Nr.	Ausgaben	Betrag in Conv. Münze				Anmerkung
		Einzel		Zusammen					Einzel		Zusammen		
		fl.	fr.	fl.	fr.				fl.	fr.	fl.	fr.	
<b>A. In barem Gelde:</b>						<b>A. In barem Gelde:</b>							
1	<b>Von den Verpflichteten:</b> <b>an Kapitalien und Renten aus der Entschädigung und Ablösung, und zwar:</b>					1	<b>An die Berechtigten:</b>						
	a) nach dem ursprünglichen Zahlungsmodus			187,458 18 1/4		a)	An Entschädigungs- und Ablösungs-Kapitalien . . . . .	3342 25 3/4					
				260,842 38 3/4		b)	„ detto detto Renten . . . . .	755,747 11 1/4					
	b) nach dem neuen Zahlungsmodus			21,514 1 1/4		c)	„ Kapital für Veränderungsgebühren . . . . .	239 40 1/4					
				14,828 10		d)	„ Renten detto . . . . .	108,032 16 1/4					
				6,464 4		e)	„ 5 % Zinsen für hinausgegebene Schuldverschreibungen . . . . .	57,420 —	924,781 33 3/4				
	c) Verzugszinsen . . . . .			229 38 3/4	491,336 50 3/4	2	<b>An den Staat:</b>						
2	<b>Vom Lande.</b>						Zurückbezahlte Passiv-Kapitalien . . . . .	681,367 10 3/4					
	An Steuerzuschlägen für das Landes-Drittel . . . . .			72,942 41	72,942 41		An 5 % Passiv-Interessen . . . . .	— —	681,367 10 3/4				Der Kassarest besteht in Depositen, und zwar:
3	<b>Vom Staate:</b>					3	<b>Verschiedene Ausgaben:</b>						In Schuldpapieren pr.
	An Renten für Veränderungsgebühren . . . . .			128,319 29 3/4		a)	Gegebene Vorschüsse an die Berechtigten . . . . .	750 —					10570 fl. — fr.
	„ aufgenommenen Passiv-Kapitalien . . . . .			841,756 8 1/4	970,075 38	b)	Rückverrechnete Interims-Einnahmen . . . . .	19,240 51					und in barem
4	<b>Verschiedene Einnahmen:</b>					c)	Regiekosten . . . . .	5185 59 1/4					Gelde pr. 31 fl. 47 1/4 fr.
	a) Zurücker setzte Vorschüsse von den Berechtigten . . . . .			76,680 —		d)	Sonstige Ausgaben . . . . .	44 15 3/4	25,221 5 3/4				Summa 10,601 fl. 47 1/4 fr.
	b) Interims-Einnahmen . . . . .			28,007 32 3/4			Summe der baren Ausgaben . . . . .	— —	1,631,369 49 3/4				
	c) Rentenübergüsse und sonstige Empfänge . . . . .			2505 23		4	Hiezu der Kassarest mit Ende Oktober 1853 . . . . .	— —	10,601 47 1/4				
5	Anfänglicher Kassarest . . . . .				107,192 55 3/4		Total-Summe jener der Einnahmen gleich . . . . .	— —	1,641,971 37				
	Summe der baren Einnahmen . . . . .				423 31 2/4								
					1,641,971 37								
<b>B. In Kreditpapieren:</b>						<b>B. In Kreditpapieren:</b>							
1	An neu ausgefertigten Schuldpapieren des Entlastungsfondes . . . . .			1,813,800 —		1	An verabsfolgten Schuldpapieren des Entlastungsfondes . . . . .	1,430,720 —					
2	„ umgeschriebenen Schuldpapieren . . . . .			67,250 —	1,881,050 —	2	„ umgeschriebenen Schuldpapieren . . . . .	67,250 —	1,497,970 —				
3	Anfänglicher Vorrath an Schuldpapieren . . . . .				77,260 —	3	Schlüsslicher Vorrath an Schuldpapieren . . . . .		460,340 —				
	Summe der Einnahme an Schuldpapieren . . . . .				1,958,310 —		Summe der Ausgaben an Schuldpapieren jener der Einnahmen gleich . . . . .		1,958,310 —				

452

K. K. Staatsbuchhaltung. Laibach am 19. April 1854.



Niedl m. p., St. B.  
Luschn m. p., B. St. B.  
Barth. Lugek m. p., R. D.